



**SPD-Fraktion im
Niedersächsischen Landtag**

Pressemitteilung Nr. 16-376
vom 03.11.10

Anschrift Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
Telefon 0511/3030-4011/13
Fax 0511/3030-4808
E-Mail SPDPresse@LT.Niedersachsen.de
Internet www.SPD-Landtag-Nds.de

Schünemann muss Rambogehabe ablegen

Der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Klaus-Peter Bachmann, bewertet den Vorstoß von Innenminister Uwe Schünemann, Frachtmaschinen abschießen zu lassen, wenn sich eine Paketbombe an Bord befindet, als „Rambogehabe“. „Das Bundesverfassungsgericht hat 2006 klar festgestellt, dass der Abschuss von entführten Passagiermaschinen gegen das grundgesetzliche Recht der körperlichen Unversehrtheit der unschuldigen Insassen verstoßen würde. Auch Flugzeugbesatzungen fallen darunter. Insofern ist Schünemanns Forderung abwegig und mit dem Grundgesetz unvereinbar“, sagte Bachmann am Mittwoch in Hannover.

Die Position des Innenministeriums, ein Abschuss könne so erfolgen, dass die Trümmerteile auf unbewohntes Gebiet fielen, bezeichnete Bachmann als „abenteuerlich“. „Deutschland gehört zu den am dichtesten besiedelten Ländern Europas. Wie man dann zu einer Aussage kommen kann, Abstürze von großen Frachtmaschinen ließen sich so kontrollieren, dass am Boden niemand verletzt würde, sind mir schleierhaft. Aber vielleicht möchte der Herr Innenminister ja Areale ausweisen, wo die Maschinen dann ungestört zerschellen können. Was für ein Aberwitz!“

Es sei augenfällig, dass Minister Schünemann die jüngsten Vorfälle mit Paketbomben aus dem Jemen und aus Griechenland für seine eigene Publicity ausnutzen wolle. „Auch hier geht es um einen Aufschlag, vor allem den medialen Aufschlag des Ministers“, so Bachmann. „Anstatt dieses Rambogehabe an den Tag zu legen, sollte Herr Schünemann sich darüber Gedanken machen, mit welcher Art von Kontrollen sichergestellt werden kann, dass in Fracht- und Passagiermaschinen nur noch sichere Fracht transportiert wird“, sagte der SPD-Innenexperte.